



**Gesuch um Genehmigung zur Vermietung von einzelnen Zimmern an
Universitätsstudenten
(Artikel 101 Absatz 6 des L.G. 13/1998 und Artikel 11/bis des Dekretes des
Landeshauptmanns Nr. 51/1999)
Antrag mit Erklärung zum Ersatz einer Bescheinigung und einer beeideten
Bezeugungsurkunde
(Artikel 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000)**

Ich Unterfertigte / Unterfertiger _____ ,
wohnhaft in _____ ,
Straße _____ , Nr. / intern _____ ,
(Mobil-)Telefon-Nr. _____ ,
E-Mail-Adresse _____ ,

ersuche hiermit um Genehmigung zur Zimmervermietung an Universitätsstudenten.

Zimmer Nr. 1:

Zimmerfläche: _____ m²

Gemeinsame Verwendung von Räumen?

ja nein

Wenn ja, welche: _____

Zeitraum des Mietverhältnisses: von _____ bis _____ .

Zimmer Nr. 2:

Zimmerfläche: _____ m²

Gemeinsame Verwendung von Räumen?

ja nein

Wenn ja, welche: _____

Zeitraum des Mietverhältnisses: von _____ bis _____ .

Im Falle der Genehmigung erfolgt die Zimmervermietung an folgende Person / Personen:

Für Zimmer Nr. 1:

Vor- und Nachname _____ ,
geboren in _____ am _____ ,
mit Wohnsitz in der Gemeinde _____ ,
Staatsbürgerschaft _____ ,
Steuernummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

eingeschrieben an der Universität _____ ,
für den Studiengang _____ .

Für Zimmer Nr. 2:

Vor- und Nachname _____ ,
geboren in _____ am _____ ,
mit Wohnsitz in der Gemeinde _____ ,
Staatsbürgerschaft _____ ,
Steuernummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

eingeschrieben an der Universität _____ ,
für den Studiengang _____ .

Hinsichtlich der Person / Personen, um deren Aufnahme ich ansuche, erkläre ich,

- dass sie im Besitz der notwendigen Dokumente für einen regulären Aufenthalt in Italien ist / sind;
- sie über die Regeln der Mietvereinbarung und der Mieterordnung in Kenntnis zu setzen;
- sie dazu anzuhalten, die Wohnbaubestimmungen des Landesgesetzes und dessen Durchführungsverordnungen einzuhalten, mit besonderem Augenmerk auf die Mietvereinbarung und die Mieterordnung;
- für von ihr / ihnen verübte Handlungen oder Unterlassungen, die Verstöße gegen die Bestimmungen darstellen, die Haftung bis hin zum Widerruf der Wohnungszuweisung zu übernehmen.

Ich nehme zur Kenntnis,

- dass der nicht vermietete Teil der Wohnung für die Bedürfnisse der eigenen Familie angemessen sein muss;
- dass Zimmer mit einer Wohnfläche von weniger als 12 m² nur von einer Person besetzt werden können;



- dass die vermieteten Zimmer vollständig mit Möbeln ausgestattet sein müssen und für den Studenten / die Studentin eine eigene Nasszelle (Dusche, WC) zur Verfügung stehen bzw. die Mitbenützung der wohnungseigenen sanitären Anlagen gewährleistet sein muss;
- dass vom Studenten / von der Studentin eine Miete von € 240,00 für ein Einzelzimmer und von € 180,00 für einen Schlafplatz in einem Doppelzimmer verlangt werden kann und dass 25 % der Miete von mir an das Wohnbauinstitut bezahlt werden muss;
- dass der auf das Zimmer entfallende Anteil an den Betriebskosten der Wohnung im Mietpreis inbegriffen ist;
- dass die Ermächtigung zur Untervermietung für höchstens 3 Jahre beantragt werden kann. Wird die Ermächtigung nach deren Ablauf nicht innerhalb von 30 Tagen vom Wohnbauinstitut widerrufen, gilt sie als stillschweigend für den gleichen Zeitraum verlängert.

Ich bin mir bewusst, dass die Aufnahme vor dem Einzug vom Wohnbauinstitut genehmigt werden muss und dass bei einer Aufnahme ohne Genehmigung oder trotz Ablehnung die Wohnungszuweisung gemäß Artikel 110 des L.G 13/1998 widerrufen wird.

Ich bin mir bewusst, dass ich im Falle unwahrer Erklärungen den strafrechtlichen Bestimmungen gemäß Strafgesetzbuch und gemäß den einschlägigen Bestimmungen unterstehe, im Sinne des Artikels 76 des D.P.R. 28.12.2000, Nr. 445.

Hinweis zur europäischen Datenschutz-Grundverordnung

Im Rahmen der Vertragsunterschrift oder zusammen mit dem Erhebungsbogen der Einkommen 2017 haben Sie das Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der Verordnung EU 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) und gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret 196/2003 (Datenschutzkodex) eingesehen. Andernfalls liegt das Informationsschreiben hier bei. Änderungen oder Aktualisierungen dieser Informationen werden laufend auf der Internetseite des Wohnbauinstitutes veröffentlicht (www.wobi.bz.it).

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Im Sinne des Artikels 38 des D.P.R. Nr. 445/2000 muss, sofern die Erklärung nicht vor dem zuständigen Beamten / der zuständigen Beamtin unterschrieben wird, die Fotokopie eines gültigen Ausweises des Gestaltstellers/der Gestaltstellerin beigelegt werden.

Dem Amt vorbehalten

Gesuch entgegengenommen von _____ am _____

Art des Erkennungsausweises des / der Erklärenden: _____

Nummer des Erkennungsausweises: _____

ausgestellt von _____ am _____

und gültig bis _____

Mietermatrikel Nummer: _____

Anmerkungen: _____

Bestehen Mieten-, Spesenrückstände?: nein ja € _____



Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung EU 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)

Wir informieren Sie, dass die von Ihnen bereitgestellten oder von uns im Rahmen unserer Tätigkeit eingeholten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Rechtsvorschriften und in Übereinstimmung mit den gesetzlich festgelegten Grundsätzen verarbeitet werden. Die Verarbeitung wird ausschließlich von befugtem Personal und unter Wahrung folgender Grundsätze durchgeführt: Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Transparenz, Vertraulichkeit, Zweckmäßigkeit, Sachdienlichkeit und Minimierung sowie Wahrung Ihrer persönlichen Rechte. Sie erfolgt auch mit elektronischen Mitteln.

Rechtsinhaber und Verantwortlicher der Datenverarbeitung und Kontaktdaten

Rechtsinhaber und Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol (Wohnbauinstitut) mit Sitz in Bozen, Horazstraße 14, Postleitzahl 39100. Sie können den Rechtsinhaber kontaktieren unter:

- Telefon: 0471 906 666
- E-Mail: info@wobi.bz.it

Datenschutzbeauftragter und Kontaktdaten

Datenschutzbeauftragte ist die Firma Reggiani Consulting G.m.b.H. mit Sitz in Bozen, Pacinottistraße 13. Sie können den Datenschutzbeauftragten kontaktieren unter:

- Telefon: 0471 920 141
- E-Mail: info@reggianiconsulting.it

Zweck der Datenverarbeitung, Ursprung der Daten und Kategorien personenbezogener Daten

Das Wohnbauinstitut übt im öffentlichen Interesse und unter Anwendung des Wohnbauförderungsgesetzes (Landesgesetz vom 17.12.1998, Nr. 13) Aufgaben zur Verwirklichung von spezifischen Rechten der Nutzer im Rahmen des sozialen Wohnbaus aus. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts und Hilfskörperschaft des Landes wendet es weiter die Bestimmungen im Bereich der öffentlichen Verwaltungen und der Verwaltung des öffentlichen Vermögens an.

Damit Gesuche, Ersatzerklärungen und Bezeugungsurkunden bearbeitet werden können, müssen diese in allen Teilen und mit Angaben zu eigenen personenbezogenen Daten und Angaben zu personenbezogenen Daten der zur Familiengemeinschaft gehörenden Mitglieder ausgefüllt werden. In den bereitgestellten Formularen werden nur die unbedingt notwendigen Daten verlangt.

Außer den von Ihnen gelieferten Daten werden personenbezogene Daten auch direkt bei anderen öffentlichen Verwaltungen oder über öffentliche Datenbanken (Gemeindenverband, Agentur der Einnahmen, Grundbuch, Katasteramt usw.) eingeholt. Zudem können Daten von dritten Personen (z.B. Sachwalter, Beschwerdeführer) geliefert werden.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten

Das Wohnbauförderungsgesetz sieht vor, dass Gesuchsteller ihre Staatsangehörigkeit und ihre Zugehörigkeit bzw. Angliederung an eine der drei Sprachgruppen erklären. Im Rahmen der Wohnungszuweisung muss die Bescheinigung über die Zugehörigkeit bzw. Angliederung an eine der Sprachgruppen vorgelegt werden.

Daten, die den Gesundheitszustand oder eine Invalidität betreffen, müssen belegt werden. Diese Daten werden benötigt, um Mietenvergünstigungen anwenden zu können sowie für die Annahme von Anfragen um Wohnungstausch, Beseitigung architektonischer Barrieren und Zuweisung eines Parkplatzes für Menschen mit Beeinträchtigung.

In den gesetzlich vorgesehenen Fällen und zur Wahrung der berechtigten Interessen der Mietergemeinschaft und des Wohnbauinstitutes können Daten im Zusammenhang mit Straftaten oder der Bedrohung der öffentlichen Sicherheit erhoben, verarbeitet und übermittelt werden.

Werden dem Wohnbauinstitut unverlangt personenbezogene Daten besonderer Kategorien geliefert, so werden diese in Anwendung der oben genannten Grundsätze und nur für den Zweck verarbeitet, für den sie geliefert wurden.

Übermittlung und Weitergabe von Daten

Personenbezogene Daten können Gegenstand der Verbreitung sein, sofern dies vom Gesetz vorgesehen ist. Im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 82/2005 (Kodex der digitalen Verwaltung) bezüglich der Verwendbarkeit der Daten im Besitz der öffentlichen Verwaltung können die Daten für die Abwicklung institutioneller Aufgaben anderen öffentlichen Verwaltungen mitgeteilt werden.

Im Rahmen einer Überprüfung von Ersatzerklärungen oder Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen der Überprüfungen von Amts wegen oder von eventuellen Rekursen (hierarchische, Verwaltungsrekurse oder Zivilrekurse) können die Daten auch an andere Körperschaften und Privatpersonen übermittelt werden, welche im Besitz von Daten sind, die Sie betreffen.

Die Daten können in Bearbeitung von Anträgen um Akteneinsicht an Dritte weitergegeben werden. Dies erfolgt unter gründlicher Abwägung der entsprechenden Rechte auf Datenzugang und Datenschutz und, sofern möglich, in anonymisierter Form. Liegt eine Sachwalterschaft vor, können dem Sachwalter im Rahmen der ihm zugeteilten Tätigkeiten personenbezogene Daten, einschließlich jene von besonderen Kategorien, mitgeteilt werden.

Zur Wertsicherung und zum Schutz des Immobilienvermögens können anagrafische Daten und Kontaktdaten des Mieters und das Kraftfahrzeugkennzeichen auch an externe Personen wie Vertrauenspersonen, Kondominiumsverwalter und beauftragte Unternehmen übermittelt werden.

Die Daten werden nicht an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.



Dauer der Aufbewahrung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die zur Erbringung des beantragten Dienstes erforderliche Zeit unter Beachtung der zivil- und steuerrechtlichen Vorschriften, welche längere Aufbewahrungszeiten vorschreiben können, gespeichert. Im Sinne des Landesgesetzes vom 13.12.1985, Nr. 17, hat der Verwaltungsrat des Wohnbauinstitutes Richtlinien zur Aussonderung der Verwaltungs- und Buchhaltungsunterlagen erstellt (Beschluss Nr. 44/2007).

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, vom Rechtsinhaber Zugang zu Ihren Daten zu verlangen sowie auf deren Richtigstellung. Soweit Sie nicht ausdrücklich eine mündliche Antwort beantragen, erhalten Sie innerhalb von 30 Tagen eine Rückmeldung in schriftlicher Form – auch auf elektronischem Wege. Die Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies aufgrund der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist. Weiter steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit an einen anderen Rechtsinhaber zu. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, haben Sie das Recht, sich der Verarbeitung zu widersetzen, die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Ihrer Einwilligung, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Beschwerderecht

Wenn Sie auf Ihren Antrag um Datenzugang keine Rückmeldung erhalten oder der Auffassung sind, dass Ihre Daten rechtswidrig verarbeitet wurden, können Sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Zwingender und freiwilliger Charakter der Datenbereitstellung und Folgen bei Verweigerung der Bereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist notwendig, um die unter dem Punkt „Zweck der Datenverarbeitung“ angeführten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Verweigerung der Bereitstellung der erforderlichen Daten führt dazu, dass vorgebrachte Anträge, Erklärungen und dergleichen nicht bearbeitet und so die damit verbundene Verwaltungstätigkeit nicht erbracht werden kann.

Die Bereitstellung ergänzender Unterlagen, auch solcher mit Daten besonderer Kategorien (Invaliditätsbescheinigung, medizinische Unterlagen usw.), ist erforderlich, um den damit zusammenhängenden Anspruch geltend machen zu können.

Die fehlende Mitteilung von Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) erschwert unter Umständen eine rasche Kommunikation.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Entscheidungen Ihnen gegenüber werden nicht unter Anwendung von ausschließlich automatisierten Verarbeitungsprozessen getroffen.

Änderungen und Aktualisierungen dieser Informationen

Diese Informationen und Änderungen oder Aktualisierungen werden laufend auf der Webseite des Wohnbauinstitutes (www.wobi.bz.it) veröffentlicht.

ERKLÄRUNG ÜBER DIE EINSICHTNAHME IN DIE INFORMATIONEN

Der/die Unterfertigte _____
erklärt, das Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen und verstanden zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift (leserlich)